

Andere/ daß man es auch in seiner rechten Höhe oder Länge verhaue/ auch so lang/ als sichs leiden wil/ das ist/ mit dem Weinnmesser oben von dem Wipffel/ Ende recht verknüppe und abbreche/ jedoch in seiner rechten Höhe oder Länge etwa nach eines rechten Mannes Länge/ oder bis an das Kinn eines rechten gewachsenen Menschens/ oder über einer guten Spanne über eines drey Ellichten eingesteckten stehenden Weinspfahles / und nicht kürzer / was aber kürzer / wird unverhauen stehen gelassen/ und was vorne in der Kraute von Laub-Rähmen an dem Stocke versehen/ auch vorhero nicht mit verbrochen worden / wird derselben vollends genommen/ maßen die Laub-Rähmen an den verhaue- nen Stocken/ und auch auffn Bögen nicht stehen bleiben dürffen/ damit der Wein dafür reifsen und lautern kan; ingleichen wird das übrige kleine Gesproßte/ so nach der Breche am Stocke ausgeschlagen / nebenst den Laub-Rähmen auch mit weg genommen / aber daß man mit blatten wolte/ wie manche zu thun pflegen/ und ziemlich im Gebrauch haben / solches soll man nicht gestatten/ denn sie beschinden nicht allein den Stock / sondern brechen oder reißen auch wol das fünffig ausgehende Auge / welches